

# NEWSLETTER GROßKUNDEN



Julius Franken

Februar 2022: Neue Regelungen für Hybride

## Plug-In-Hybride

benötigen jetzt eine größere Reichweite

### Neue Anforderungen seit dem 01. Januar 2022 für die steuerliche Begünstigung:

Elektroautos werden steuerlich gefördert. Das gilt auch bei der Nutzung als Dienstwagen. Allerdings gelten für Plug-In-Hybridautos seit Anfang dieses Jahres neue Regeln und Voraussetzungen die erfüllt werden müssen, damit nach der 0,5-Prozent-Regelung versteuert werden kann.

### Welche Voraussetzungen müssen erfüllt werden?

Voraussetzungen die erfüllt werden müssen:

- **Externe Aufladung (Plug-in-Hybrid).** Mildhybride fallen also aus der Regelung raus.
- Die rein **elektrische Reichweite** muss jetzt bei **mindestens 60 Kilometern** liegen. Ist diese Reichweite nicht zu realisieren kann der geldwerte Vorteil nur dann in Anspruch genommen werden wenn die CO<sup>2</sup> - Emission des Fahrzeugs nicht mehr als 50 Gramm je gefahrenen Kilometer beträgt.

Bis zum 31.12.2021 reichten 40 Kilometer Reichweite, ab 2025 werden 80 Kilometer Reichweite verlangt. Sind die Bedingungen nicht erfüllt, fällt der Dienstwagen unter die ansonsten übliche 1-Prozent-Regelung.



### Die Fördesätze im Überblick

Quelle: BAFA. Es gilt der Netto-Listenpreis in Deutschland

	Bundesanteil inkl. Innovationsprämie (Nettolistenpreis unter 40.000 Euro)	Bundesanteil inkl. Innovationsprämie (Nettolistenpreis über 40.000 Euro)	Mindesthaltedauer
Kauf	6.000 EUR	5.000 EUR	6 Monate
Leasinglaufzeit 6-11 Monate	1.500 EUR	1.250 EUR	6 Monate
Leasinglaufzeit 12-23 Monate	3.000 EUR	2.500 EUR	12 Monate
Leasinglaufzeit über 23 Monate	6.000 EUR	5.000 EUR	24 Monate

Käuferinnen und Käufer von rein elektrisch betriebenen Fahrzeugen erhalten im Jahr 2022 weiterhin bis zu 9.000 Euro Förderung; davon übernimmt der Bund 6.000 Euro. Plug-in-Hybride werden mit maximal 6.750 Euro bezuschusst, der staatliche Anteil liegt hier vorerst weiter bei 4.500 Euro. Ab 2023 soll dann das neue Förderdesign greifen.